



Gemeindeamt Krakau

8854 Krakau, Krakaudorf 120 - Bezirk Murau - Steiermark UID: ATU69181315

Tel. 03535/8202 - Fax 03535/82024 - E-Mail: gde@krakau.gv.at

Website: www.krakau.gv.at

Krakau, am 02.12.2024

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krakau schreibt folgende Stelle zur Besetzung **ab 07.01.2025** aus:

Elementarpädagogin/Elementarpädagoge für die Leitungsfreistellung im Gemeindekindergarten Krakau

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen
- Keine Erkrankung oder Beeinträchtigung, welche die Gesundheit der zu betreuenden Kinder oder die Ausübung der Betreuungstätigkeit im Hinblick auf das Wohl und die Sicherheit der Kinder gefährden könnte
- Einwandfreier Leumund - Vorlage Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“
- Österreichische Staatsbürgerschaft erwünscht
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst erwünscht
- Neben der fachlichen Eignung legen wir Wert auf die Persönlichkeit, sensiblen Umgang mit Kindern und Eltern, gutes Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Engagement

Aufgaben und Tätigkeiten:

Führung der Kindergartengruppe im Ausmaß von 4 Wochenstunden für die gesetzlich vorgeschriebene Freistellung der Kindergartenleitung.

Beschäftigungsausmaß:

Teilzeit, 4 Stunden/Woche (=10%), das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 LGBl. 160/1962 i.d.g.F. sowie des Steiermärkischen Dienst- und Besoldungsrechts der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen.

Das Monatsentgelt für 4 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe k3, Stufe 1 beträgt mindestens € 276,53 brutto und kann sich eventuell durch Anrechnung von Vordienstzeiten erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den erforderlichen Nachweisen richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 27. Dezember 2024, 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Krakau.

Der Bürgermeister:

Gerhard Stolz

